

Amt / SG - Bearbeiter(in)
II – Herr Engelmann/Frau Thieme

Datum: 08.05.2009

- Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des am: _____
- Tagesordnungspunkt ___ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: _____
- Tagesordnungspunkt 17 der Stadtverordnetenversammlung am: 13.05.2009

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

Betreff: Eilentscheidung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens
in Höhe von 118.591,35 €

Sachverhalt:

Für das bei der Sparkasse Elbe-Elster geführte Darlehen in Höhe von ursprünglich 136.514,93 € läuft am 30.05.2009 die festgeschriebene Zinsbindungsfrist ab.
Die Restschuld per 30.05.2009 beträgt 118.591,35 €.
Mit Ablauf der Zinsbindungsfrist ist es notwendig, neue Konditionen zu vereinbaren.
Aus diesem Grund wurden am 09.03.2009 von 3 Banken Angebote eingeholt.
Die Sparkasse Elbe-Elster gab hier das beste Angebot mit einem Zinssatz von 3,37 % (Laufzeit 5 Jahre) ab. Da bis zum Ablauf der Zinsbindung noch Zeit war und sich die Zinsentwicklung evtl. positiv gestaltet, haben wir am 05.05.2009 eine erneute Aufforderung zur Angebotsabgabe an die Sparkasse Elbe-Elster gestellt, die nachfolgendes Angebot unterbreitet hat.

Es wird gebeten, aus den aufgeführten Gründen die Eilentscheidung vom 08.05.2009 zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Eilentscheidung nach § 58 Abs. 1, Satz 2 BbgKVerf in der jetzt gültigen Fassung über die Umschuldung eines Kommunaldarlehens zur Sparkasse Elbe-Elster zu folgenden Konditionen:

Kreditinstitut:	Sparkasse Elbe-Elster
Darlehensbetrag:	118.591,35 €
Auszahlung:	100 %
Auszahlungstermin:	30.05.2009


Zinssatz: 3,45 % p.a. nominal, fest bis 31.05.2014
 Annuitätenrate: 6.444,22 €
 Zins- und Tilgungsrythmus: vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres

zu genehmigen.
 Weiterhin gelten die Bedingungen der Schuldurkunde.

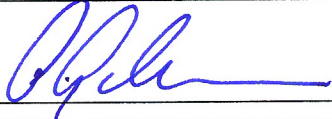


Thomas Richter
 Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:
Herr Prosser geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in):

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja Nein Kämmerer: 

Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2009 f.f. im Vermögenshaushalt 2009 f. Nein Ja, mit €

Haushaltsstelle	9100.8060	} 7.000
	9100.4760	

Beratungsergebnis:	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:	Die Stadtverordneten- versammlung beschließt:
Der Bauausschuss empfiehlt:		
<u>Einstimmig</u>	<hr/>	<hr/> X
Ja-Stimmen:	<hr/>	<hr/> 17
Nein-Stimmen	<hr/>	<hr/> /
Enthaltungen:	<hr/>	<hr/> /

Eilentscheidung

Umschuldung eines Kommunaldarlehen in Höhe von 118.591,35 €

Gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ergeht folgende Eilentscheidung:

Für das bei der Sparkasse Elbe Elster geführte Darlehen in Höhe von ursprünglich 136.514,93 € läuft am 30.05.2009 die festgeschriebene Zinsbindungsfrist ab.

Die Restschuld per 30.05.2009 beträgt 118.591,35 €.

Mit Ablauf der Zinsbindungsfrist ist es notwendig neue Konditionen zu vereinbaren.

Aus diesem Grund wurden am 09.03.2009 von 3 Banken Angebote eingeholt.

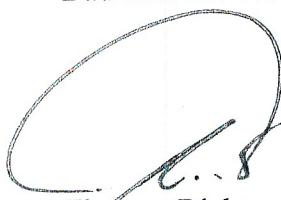
Die Sparkasse Elbe Elster gab hier das beste Angebot mit einem Zinssatz von 3,37 % (Laufzeit 5 Jahre) ab. Da bis zum Ablauf der Zinsbindung noch Zeit war und sich die Zinsentwicklung evtl. positiv gestaltet, haben wir am 05.05.2009 eine erneute Aufforderung zur Angebotsabgabe an die Sparkasse Elbe Elster gestellt, die nachfolgendes Angebot unterbereitet hat.

Der Umschuldung des Kommunaldarlehens zu folgenden Bedingungen wird zugestimmt:

Kreditinstitut:	Sparkasse Elbe Elster
Darlehensbetrag:	118.591,35 €
Auszahlung:	100 %
Auszahlungstermin:	30.05.2009
Zinssatz:	3,45 % p.a. nominal, fest bis 31.05.2014
Annuitätenrate:	6.444,22 €
Zins- und Tilgungsrythmus:	vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres

Weiterhin gelten die Bedingungen der Schuldkunde.

Bad Liebenwerda, 08.05.2009



Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamte



Johannes Berger
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

